Neubau eines eingeschossigen Jugendzentrums in modularer Bauweise

in Duisburg Homberg – Hochheide

„Planung und die schlüsselfertige Erstellung“

(Anmerkung: Die Baugenehmigung liegt bereits vor. Funktionale Leistungsbeschreibung bitte beachten)
Geförderter Neubau (Bundesfördermittel)



- Vergabebedingungen

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel ... 3
II. Vergabeverfahren und -unterlagen ... 4
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ ... 4
2. Vergabeverfahren ... 5
3. Anlagen- und Dateiverzeichnis ... 5
III. Erstellung der Angebote ... 5
1. Sprache ... 5
2. Einreichung von Angeboten ... 5
a) Elektronische Einreichungen ... 6
b) Abgabe in Textform ... 6
c) Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur: ... 6
d) Sonstige Form der Angebotseinreichung ... 6
3. Berichtigungen des Angebots ... 6
4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen ... 7
5. Fristgerechter Angebotseingang ... 7
6. Fehlende Angaben und Nachweise ... 8
7. Änderungen des Angebots ... 8
8. Eintragungen ... 8
9. Muster und Proben ... 8
10. Ausweisung von Geheimnissen ... 8
11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen ... 8
12. Entschädigung ... 9
IV. Eignung ... 9
1. Eignungskriterien ... 9
a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ... 9
b) (Wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit ... 9
c) Fachkunde ... 10
2. Nachweis über das Vorliegen der Zuverlässigkeit ... 12
3. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bietergemeinschaften ... 13
a) Bildung einer Bietergemeinschaft ... 13
b) Kapazitäten anderer Unternehmen ... 14
4. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen ... 14
5. Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots ... 15

V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW 15
VI. Zuschlagskriterium 15
1. Preisangabe 16
2. Preisnachlass 16
3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise 16

Bei der vorliegenden Funktionalausschreibung werden keine Angaben zur Preisermittlung und keine Aufgliederungen von Einheitspreisen gefordert. 16
VII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist 16
VIII. Nicht berücksichtigte Angebote 17
IX. Zuschlag 17
X. Gleichwertigkeitsklausel 17
XI. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen 17

I. Präambel

Die Stadt Duisburg beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für das Jugendzentrum Tempoli am Standort Ehrenstraße 107 in Duisburg-Homberg/Hochheide.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines modernen, funktionalen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gebäudes für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Ersatzneubau umfasst die erforderlichen Nutzungs-, Aufenthalts-, Büro-, Sanitär-, Technik- und Nebenräume einschließlich der zugehörigen Freianlagen sowie der erforderlichen gebäudetechnischen Infrastruktur.

Das Bauvorhaben wird in modularer Bauweise realisiert. Das konstruktive System wird material- und systemoffen ausgeschrieben. Zulässig sind unterschiedliche modulare Konstruktionssysteme, sofern sämtliche in den Vergabeunterlagen vorgegebenen funktionalen, technischen und qualitativen Anforderungen eingehalten und nachgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an Statik und Standsicherheit, Brandschutz, Schallschutz und Wärmeschutz.

Grundlage der Ausschreibung sind die vorhandenen Planungsunterlagen, die funktionale Leistungsbeschreibung sowie die bereits vorliegenden Planungsergebnisse. Die für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlichen Planungsleistungen wurden bereits weitgehend erbracht. Die Baugenehmigung liegt vor.

Die weiteren für die Planung, Vorbereitung, Koordination und Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Hierzu gehören insbesondere die Vervollständigung der Planungsleistungen, die Erstellung der Ausführungsplanung sowie sämtliche für die vertragsgemäße Errichtung des Bauvorhabens erforderlichen Fachplanungen, Berechnungen, Nachweise, Dokumentationen und Koordinationsleistungen. Dies umfasst insbesondere Leistungen der Tragwerksplanung, des Wärme-, Schall- und Brandschutzes sowie der Technischen

Gebäudeausrüstung, soweit diese nicht bereits abschließend vorliegen und nicht ausdrücklich durch den Auftraggeber bereitgestellt werden.

Die Vergabe erfolgt als funktionale Ausschreibung an einen Generalunternehmer. Gegenstand des Auftrags sind die zur schlüsselfertigen Herstellung des Bauvorhabens erforderlichen Planungs-, Liefer-, Bau-, Koordinations- und Dokumentationsleistungen einschließlich der Steuerung und Koordination sämtlicher Nachunternehmerleistungen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Vergabe- und Vertragsunterlagen. Die Beauftragungsstufe 1 umfasst die noch ausstehenden Leistungen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) sowie die Leistungen der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Über die Beauftragungsstufe 1 hinaus sind weitere optionale Beauftragungsstufen vorgesehen. Diese umfassen die Beauftragungsstufe 2 (Leistungsphasen 6 bis 8 – Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objektüberwachung), die Beauftragungsstufe 3 (Wartungsleistungen), die Beauftragungsstufe 4 (BIM-Leistungen) sowie die Beauftragungsstufe 5 (Herstellung der Terrassenanlage). Die Beauftragung dieser Leistungsstufen erfolgt ausschließlich durch gesonderten Abruf der Auftraggeberin.

Ein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsstufen über die Beauftragungsstufe 1 hinaus besteht nicht.

Das Gebäude ist entsprechend den in den Vergabeunterlagen definierten energetischen und technischen Anforderungen zu errichten. Hierzu zählen insbesondere die Umsetzung des vorgesehenen Effizienzhausstandards, die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Herstellung der Dachbegrünung sowie die Einhaltung der weiteren im Leistungsverzeichnis und in den Vertragsunterlagen beschriebenen Anforderungen.

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Generalunternehmerleistungen für den schlüsselfertigen Ersatzneubau des Jugendzentrums Tempoli an der Ehrenstraße 107 in Duisburg.

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt.

Die Auftraggeberin stellt sämtliche Vergabeunterlagen über den Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bereit. Dies umfasst auch nachträglich bereitgestellte, geänderte oder ergänzende Unterlagen sowie Bieterinformationen und Antworten auf Bieterfragen.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über den jeweiligen Stand des Vergabeverfahrens sowie über etwaige Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Vergabeunterlagen zu informieren.

Allen interessierten Unternehmen wird ein kostenfreier elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen über den Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr zur Verfügung gestellt.

2. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert der ausgeschriebenen Bauleistung gemäß § 1 VOB/A liegt unterhalb des zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens geltenden EU-Schwellenwertes im Sinne des § 106 GWB für Bauleistungen (derzeit 5.404.000 Euro netto).

Gemäß § 75a Abs. 1 GO NRW ist die Vergabe im Unterschwellenbereich wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und des Wettbewerbs durchzuführen. Die Vergabe erfolgt daher als nationales Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 der VOB/A.

Zur Gewährleistung eines möglichst umfassenden Wettbewerbs hat sich die Auftraggeberin entschieden, die Leistung im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß §§ 3 Nr. 1 und 3a Abs. 1 VOB/A zu vergeben.

Die ausgeschriebenen Bauleistungen werden nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Abgabe von Angeboten vergeben.

3. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen basieren teilweise auf den Mustern und Formblättern des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren projektspezifisch angepasst.

Art und Umfang der Vergabeunterlagen sowie deren einzelne Bestandteile ergeben sich aus der Anlage **„1003_Anlagen und Dateiverzeichnis“**, die Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Maßgeblich für die Angebotsbearbeitung sind ausschließlich die von der Auftraggeberin über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr bereitgestellten Vergabeunterlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

III. Erstellung der Angebote

1. Sprache

Sämtliche Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Angebote in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB unter Verwendung elektronischer Mittel im Sinne von § 11 VOB/A über den Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig.

a) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr vollständiges Angebot (Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

b) Abgabe in Textform

Das vollständige Angebot einschließlich sämtlicher geforderter Erklärungen, Nachweise und Anlagen ist über den Projektraum des Vergabemarktplatzes „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hochzuladen.

Bei der Abgabe in Textform entfällt die handschriftliche Unterschrift. Zur Kennzeichnung des Urhebers des Angebots sind im Vergabemarktplatz die vorgesehenen Angaben zum Unternehmen, zu den vertretungsberechtigten Personen sowie zur Unternehmensanschrift zu hinterlegen. Zudem ist nach Möglichkeit eine Ansprechperson für Rückfragen zum Angebot zu benennen.

Bei der Abgabe in Textform sind auf den eingereichten Erklärungen und Vordrucken die Bieterin bzw. das bietende Unternehmen sowie die natürliche Person zu benennen, die die jeweilige Erklärung abgibt.

Eine Beschreibung zur elektronischen Angebotsabgabe sowie zu den Funktionen des Vergabemarktplatzes „Metropole Ruhr“ ist über die bereitgestellten Supportangebote des Plattformbetreibers abrufbar.

c) Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei der Abgabe mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur entfällt die handschriftliche Unterschrift. Die elektronische Signatur ist entsprechend den Funktionen des Vergabemarktplatzes „Metropole Ruhr“ anzubringen.

Das Hochladen der Angebotsunterlagen kann je nach Umfang des Angebots eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es wird daher empfohlen, die Angebotsabgabe nicht erst kurz vor Ablauf der Angebotsfrist vorzunehmen. Die Übermittlung muss spätestens mit Ablauf der Angebotsfrist vollständig abgeschlossen sein.

d) Sonstige Form der Angebotseinreichung

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Angebots

Etwaige Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in derselben Form wie das ursprüngliche Angebot über den

Projektraum des Vergabemarktplatzes „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für die Erstellung und Einreichung des Angebots sind die von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Vordrucke, Formblätter, Leistungsverzeichnisse und sonstigen Anlagen zu verwenden. Diese sind vollständig auszufüllen und, soweit erforderlich, durch die geforderten Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen zu ergänzen.

Soweit für einzelne Angaben keine besonderen Formblätter oder Vordrucke vorgegeben sind, sind die erforderlichen Erklärungen und Nachweise in geeigneter Form vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis **2003a/2003b** sowie die Formblätter **3001 bis 3007**, **3008 oder 3009** (abhängig von der gewählten Kalkulationsmethode) mit dem Angebot vollständig einzureichen sind. Soweit einzelne Formblätter mehrfach benötigt werden, sind diese von den Bietern eigenständig zu vervielfältigen.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und fristgerechte Einreichung des Angebots einschließlich sämtlicher geforderter Erklärungen, Nachweise und Anlagen sind allein die Bieter verantwortlich.

Anstelle des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses können selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn die Bieterin keine inhaltlichen Änderungen des Leistungsverzeichnisses vornimmt und diese den von der AG verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.

Abschriften oder Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten. Sie müssen für jede Teilleistung die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Einheitspreis in Worten und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Überträge, Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle von der AG geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Abschrift oder Kurzfassung wird zusammen mit dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

5. Fristgerechter Angebotseingang

Das Angebot muss bis zum Ablauf der in der **„1001_Aufforderung zur Angebotsabgabe“** genannten Angebotsfrist vollständig über den Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ eingereicht worden sein.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Gemäß § 16a VOB/A kann die Auftraggeberin fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, Erklärungen oder Nachweise nachfordern, vervollständigen oder korrigieren lassen, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.

7. Änderungen des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Das Angebot muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß §§ 16 Nr. 2, 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Es muss sämtliche geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten. Ein Angebot kann als nicht vollständig gewertet werden, wenn von der Bieterin die Gesamtpreisüberträge pro Seite nicht angegeben worden sind. Dieses gilt auch für selbst gefertigte Abschriften und Kurzfassungen.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen in den Angebotsunterlagen sind eindeutig und dauerhaft vorzunehmen. Eintragungen in roter oder grüner Farbe sind unzulässig.

9. Muster und Proben

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

10. Ausweisung von Geheimnissen

Die Bieterin wird aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.

11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls eine potentielle Bieterin die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt hat, jedoch kein Angebot abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

12. Entschädigung

Für das Erstellen und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

IV. Eignung

Die Eignung der Bieterin wird anhand der Eignungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeit geprüft (§§ 6a, 16b Abs.1 VOB/A).

Zum Nachweis der Eignung sind bereits mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin die in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen und die Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu übermittelt die Bieterin insbesondere die Formblätter 3002 – 3007.

Die geforderten Eignungskriterien lauten wie folgt:

1. Eignungskriterien

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 1

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

b) (Wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit

aa) Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (**mind. 1.500.000 EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (§ 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A)

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.

bb) Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (**mind. 1.500.000 EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (§ 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.

cc) Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit **Mindestdeckungssummen** für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils **3.000.000,- EUR** (§ 6a Abs. 3 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 4

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

c) Fachkunde

aa) Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A).

Die vergleichbaren Referenzprojekte müssen mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Generalunternehmer- oder Totalunternehmerleistung,
- Neubau eines Jugendzentrums, einer Kindertagesstätte, einer Schule oder eines vergleichbaren Nichtwohngebäudes,
- Ausführung in modularer Bauweise,
- Auftragswert von mindestens 1,5 Mio. EUR brutto,

Vorzulegen ist mindestens eine Referenz aus den letzten 5 Jahren, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt (das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre fertiggestellt worden sein)

Aus der Beschreibung der Referenzprojekte muss hervorgehen, dass die vorgenannten Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i. V. m. einer als Anlage beizufügenden Auflistung der Referenzprojekte mit Angabe einer Kurzbeschreibung der Leistung, des Auftragswertes, des auf die Bieterin entfallenden Leistungsanteils, des Ausführungszeitraums sowie des Auftraggebers.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Referenzbescheinigungen oder vergleichbare Bescheinigungen der jeweiligen Auftraggeber anzufordern (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft gemeinsam erfüllt wird.

bb) Eigenerklärung über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal (§ 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 6

cc) Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern (**Mindestanforderung**: Der Bauleiter verfügt über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens, der Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung (Diplom, Bachelor, Master oder gleichwertig) und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in leitender Funktion bei der Durchführung vergleichbarer Hochbauprojekte. Die Anforderung erfolgt zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 7

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist das Vorhandensein der für die Ausführung der Leistung und für die Leitung und Aufsicht erforderlichen Führungskraft (Bauleiter) auf Anforderung der AG anhand einer Kopie des/der entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut war, nachzuweisen.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.

dd) Erklärung der Bieterin über den vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern sowie die Angabe der Leistungsteile, die im Auftragsfall an Nachunternehmer vergeben werden sollen (§ 6a Abs. 3 VOB/A).

→ Nachweis: Formblatt „3005 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“

2. Nachweis über das Vorliegen der Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9, 16b Abs. 1 VOB/A sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Eigenerklärung zum Vorliegen der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9 VOB/A.

→ Nachweis: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und gegebenenfalls durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 50.000 EUR netto ist die AG verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer gegebenenfalls durchgeführten Selbstreinigung (§ 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A) von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, vorbehalten.

Hinweis für Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

b) Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und ggf. durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 50.000,- Euro netto ist die AG verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 S. 1 WRegG).

Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

c) Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

3. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bietergemeinschaften

a) Bildung einer Bietergemeinschaft

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

→ **Nachweis:** Formblatt „3004_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“

b) Kapazitäten anderer Unternehmen

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen zu führen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3006_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“; Formblatt „3007_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der beruflichen Erfahrung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A oder sonstiger Aspekte der Fachkunde ist nur zulässig, wenn diese Unternehmen die Leistungen ausführen, für die die entsprechenden Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß § 6a Abs. 1 VOB/A erfüllen und zuverlässig sein (§ 6a Abs. 1 VOB/A). Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder unzuverlässig im Sinne des § 6a Abs. 1 VOB/A ist, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten, angemessenen Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die (wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bieterinnen-/Arbeitsgemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

4. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis), gegebenenfalls ergänzt durch die in den Vergabeunterlagen geforderten auftragsspezifischen Nachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen, soweit diese nicht von der Präqualifikation umfasst sind.

Bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese Unternehmen präqualifiziert sind oder die

Voraussetzungen für eine Präqualifikation erfüllen. Gegebenenfalls sind auch für diese Unternehmen die in den Vergabeunterlagen geforderten auftragsspezifischen Nachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen vorzulegen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die in den Vergabeunterlagen geforderten Eigenerklärungen sowie die geforderten auftragsspezifischen Nachweise vorzulegen.

Bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen sind die geforderten Eigenerklärungen und Nachweise auch für diese Unternehmen vorzulegen. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, genügt die Angabe der Nummer, unter der diese im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden, gegebenenfalls ergänzt durch die geforderten auftragsspezifischen Nachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (einschließlich der Erklärungen benannter anderer Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind zusammen mit einer Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen.

Erklärungen und Nachweise, deren Vorlage sich die AG vorbehalten hat und die nach Ablauf der Angebotsfrist angefordert werden, sind innerhalb der von der AG festgesetzten angemessenen Frist einzureichen. Werden die angeforderten Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, gelten die vergaberechtlichen Rechtsfolgen der VOB/A.

5. Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots

Für das Angebot und dessen Vollständigkeit, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Nachweise der Eignung, sind allein die Bieter verantwortlich. Soweit von der Vergabestelle Vordrucke und Formblätter vorgegeben werden, sind diese zu verwenden und gegebenenfalls durch die erforderlichen Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorgesehen sind, sind diese entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlagen durch Eigenerklärungen der Bieter oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen nachzuweisen.

V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Vergabeunterlagen beigefügt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

VI. Zuschlagskriterium

Den Zuschlag erhält der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt ausschließlich anhand des Zuschlagskriteriums „Preis“.

Maßgeblich für die Wertung ist die nach Prüfung und Wertung ermittelte Bruttoangebotssumme des Angebots. Diese ergibt sich aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung etwaiger wertbarer Grund- und Wahlpositionen sowie angebotener Preisnachlässe.

1. Preisangabe

Die Angebotssumme ist im Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die Preise sind entsprechend der vorgegebenen Gliederung aufzuschlüsseln.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Für die Angebotswertung sind die angegebenen Nettopreise maßgeblich. Der auf Grundlage des geltenden Umsatzsteuersatzes ermittelte Umsatzsteuerbetrag ist im Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ gesondert auszuweisen.

Sämtliche geforderten Einheitspreise, Pauschalpreise und Gesamtpreise sind in den von der Auftraggeberin bereitgestellten Vergabeunterlagen einzutragen und mit dem Angebot einzureichen.

2. Preisnachlass

Etwaige Preisnachlässe sind gemäß § 13 Abs. 4 VOB/A im Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ in Prozent anzugeben.

Preisnachlässe ohne Bedingungen dürfen bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden, wenn diese nicht an der nach § 13 Abs. 4 VOB/A bezeichneten Stelle aufgeführt sind (§ 16d Abs. 4 S. 1 VOB/A). Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingungen bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) sind nicht zugelassen (§ 16d Abs. 4 S. 2 VOB/A).

3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

Bei der vorliegenden Funktionalausschreibung werden keine Angaben zur Preisermittlung und keine Aufgliederungen von Einheitspreisen gefordert.

VII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist

Die Bieterinnen sind mit Abgabe des Angebots bis zu dem auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ in der Bekanntmachung unter Punkt v) „Zuschlags-/Bindefrist“ genannten Termin an ihr Angebot gebunden.

VIII. Nicht berücksichtigte Angebote

Für nicht berücksichtigte Angebote gilt die Regelung des § 19 VOB/A. Bieterinnen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden unverzüglich in Textform vor der Zuschlagserteilung hierüber informiert.

IX. Zuschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhält das wirtschaftlichste Angebot nach Ablauf der Frist gemäß § 19 VOB/A den Zuschlag. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten gewerteten Bruttoangebotssumme.

X. Gleichwertigkeitsklausel

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normierungsgremien erarbeitet wurden, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Produkte aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, die diesen technischen Spezifikationen entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, insb. in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit, gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Es gilt § 7a VOB/A.

XI. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieterinnen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieterin gegen geltendes Recht, so weist die Bieterin die AG unverzüglich – spätestens jedoch mit Angebotsabgabe – in Textform darauf hin. Anderenfalls kann sie gegebenenfalls sich auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Alle Bieterinnen werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bieterinnen kommuniziert. Eine Bieterin kann durch ihre Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen der Auftraggeberin zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftsersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sollen bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an die AG gerichtet

werden. Die AG kann von der Beantwortung von Fragen und einer Verlängerung der Angebotsfrist absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Die Antworten auf Fragen der Bieterinnen werden allen Bieterinnen grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bieterinnen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bieterinnen sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bieterinnen im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterinnenfragen erfolgt nicht.